

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der „Sylter Rundschau“ vom 15.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 15.08.2023

Im Auftrag

Peter Andresen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.07.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 149 „westlich Viktoriastraße“ für das Gebiet nördlich der St. Nicolai-Straße, westlich der Viktoriastraße, südlich der Wilhelmstraße sowie östlich der Maybachstraße im Ortsteil Westerland.** Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Regelung der Bebauungsdichte durch Festsetzungen zur Grundflächenzahl bzw. Grundfläche sowie der Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Absicherung des bestehenden Dauerwohnens durch Festsetzungen zur Art der Nutzung, Absicherung von dauerwohnlichen Mindestanteilen durch Festsetzungen zur Art der Nutzung (Sondergebiet), Begrenzung der Anzahl von Ferienwohnungen durch Steuerung zur Art der Nutzung durch die Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten, Erhaltung vorhandener Grünflächen sowie Erhöhung der unversiegelten Grundstücksanteile durch Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, Sicherung des Versorgungsschwerpunktes Fußgängerzone Wilhelmstraße, insbesondere Sicherung der Geschäfts- und Gastronomienutzungen im Erdgeschoss, Beschränkung der Anzahl und Breite von Grundstückszufahrten, Festsetzungen von örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen, insbesondere zur Dach- und Fassadengestaltung sowie zur Gestaltung von Freiflächen, Einfriedungen und Stellplätzen.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 23.08.2023 bis 06.09.2023 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 14.08.2023

Gemeinde Sylt

- 1. Stellvertretender Bürgermeister -
Im Auftrag gez. Peter Andresen